

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach - öffentlicher Teil

Tag : Dienstag, dem 06. Dezember 2016

Beginn : 19.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil : 21:34 Uhr

Ort : Weinstube Unterbreizbach

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Oktober 2016 – öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Beschlussvorlagen – öffentlicher Teil
 - Nr. 12/2016/01 Beschluss über den Verkauf der gemeindlichen Photovoltaik-anlagen an die Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH (EEUG)
 - Nr. 12/2016/02 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der EEUG
 - Nr. 12/2016/03 Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der EEUG
 - Nr. 12/2016/04 Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der EEUG
 - Nr. 12/2016/05 Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2017 der EEUG
 - Nr. 12/2016/06 Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
 - Nr. 12/2016/07 Beschluss zum Finanzplan 2016 bis 2020
 - Nr. 12/2016/08 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung des Kunstrasenplatzes in der Gemeinde Unterbreizbach
 - Nr. 12/2016/09 Beschluss zur Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Vacha hinsichtlich eines freiwilligen Zusammenschlusses
 - Nr. 12/2016/10 Beschluss zum Stellen eines Ausnahmeantrag zum §4 Vorschaltgesetz (Gebietsreform)
 - Nr. 12/2016/11 Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen am 08.12.2016 zu Beschluss V-08/2016 (Beauftragung Wirtschaftsprüfer)
 - Nr. 12/2016/12 Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandsrates des WVS Bad Salzungen am 08.12.2016 zu Beschluss V-09/2016 – (Wirtschaftsplan 2017)
7. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
8. Bürgerfragestunde

Zu Top 1 – Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlußfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Pressevertreterin, Herrn Amberg von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH und die Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Gemeinderatssitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Marlis Siegmund, Herr Jörg Nennstiel und Herr Thomas Volkmar fehlen entschuldigt, Frau Elvira Fischer erscheint später - 13 Gemeinderatsmitglieder.

Zu Top 2 – Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt. Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. – 13 Ja- Stimmen.

Zu Top 3 – Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Oktober 2016- öffentlicher Teil

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Niederschrift gestellt. Abstimmung – 10 Ja- Stimmen , 3 Enthaltungen

Zu Top 4- Informationen durch den Bürgermeister/ die Ortsteilbürgermeister

4.1. Information Bürgermeister

- Information an den Gemeinderat über 2 Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss gefasst wurden
 - Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für die Unterstützung der geplanten Karnevalsveranstaltung am 26. November über 5.000 € (auf Grund der Verschiebung der Karnevalsveranstaltung kommt der Beschluss nicht zur Anwendung)
 - Vergabebeschluss „Außenputz Feuerwehrgerätehaus“ an die Fa.Scheiber aus Floh-Seligenthal

- Abstufung **Kreisstraßen**
 - nach Einschätzung des LRA sind Kreisstraßen, die in Orten enden, nur bis zur OD-Grenze als Kreisstraßen einzustufen – dies betrifft die K100 in Mühlwärts, die K103 in Deicheroda und die K104 in Pferdsdorf
 - Einzelheiten wie die Abstufung über die Bühne gehen soll, sind noch nicht bekannt

- **Salz- und Schwermetallbelastung im Quellwasser**
 - Im Bereich des Kammerfeldes/ Volliete wird das belastete Quellwasser durch Rohre geleitet und in Behältern zwischen gespeichert. Von dort wird es per LKW über die Kieseritstraße in die Kali-Fabrik Unterbreizbach gefahren (10-15 Fahrten/Tag). Nach dem Ausfällen der Schwermetalle wird das Wasser dem Produktionsprozess zu-geführt.
 - Für das Ableiten des Quellwassers von der Zigeunerquelle wurde ein Rohr in die Straße verlegt. Im Bereich des Parkplatzes soll ein Stauraumkanal Kanal eingeleitet. Der Stauraumkanal Zickenberg hat ein Fassungsvermögen von 40 m³. Quellschüttung pro Tag ca. 2 m³ → Abfuhr 1-2 mal pro Woche.

- Brunnen in der Bornecke – das Auffangen und Ableiten des Wassers ist in Planung.
- **Aktionsbündnis**
 - Anfang Dezember hat sich das Aktionsbündnis „Rettet das Kalirevier“ gegründet (die BGM der Gemeinden Hohenroda, Unterbreizbach, Heringen, Philippsthal und Betriebsräte des Werkes Werra)
 - durch ein gemeinsames Handeln sollen die Voraussetzungen zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze in den K+S Werken an der Werra geschaffen werden
- **Baumaßnahmen**
 - Sanierung Kulturhaus
 - die Arbeiten werden bis zur ersten Veranstaltung der Karnevalsaison am 7.1.2017 nicht komplett abgeschlossen sein
 - Was ist bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen?
 - Zimmerarbeiten, Malerarbeiten, Decke + Trockenbau, HLS & Vorhänge
 - am 19.12.2016 wird das Raumgerüst abgebaut, in der Woche vom 19.12.- 23.12.2016 erfolgt die Grundreinigung und die Elektroinstallation, die auch zwischen den Jahren und im Neuen Jahr fortgeführt werden muss
 - Zwischen den Karnevalsveranstaltungen bzw. danach erfolgen die Tischlerarbeiten (Türen, Lamperie, Bühnenverkleidung), Fliesenarbeiten und die Erneuerung des Fußbodens
 - Neubau Bowling-Bahn
 - Trockenbauarbeiten (abgehangene Decken) – Beendigung vor Weihnachten
 - Fliesenleger ab KW50
 - Maler 1.KW 2017
 - Einbau der Bahn ab Ende Januar 2017
 - Außenanlagen: Ausschreibung in 2.KW → Baubeginn ab Mitte März
 - Kuhhohle
 - Einbau Tragschicht erfolgt in diesem Jahr
 - Pflasterarbeiten und Einbau Deckschicht erst im nächsten Jahr
 - Fertigstellung April/Mai 2017
 - Abriss BMK
 - Werkstatthallen sind abgerissen, Verwaltungsgebäude steht noch
 - Problem: Fläche wird als Müllhalde genutzt; sogar während der Abrissarbeiten wurden immer wieder neue Haufen gefunden (Dämmmaterial, Asbestplatten ...)
 - Asphaltierung der Wirtschaftswege:
 - Abnahme in KW49 → Festlegung der Restarbeiten
 - Kindergärten Sünna

- Garderobe – Trockenbauarbeiten abgeschlossen, Malerarbeiten im Dezember
- Gruppenraum (ehemalige Garderobe) ist vollständig eingerichtet → Bezug noch vor Weihnachten
- Kita bzw. MZG Pferdsdorf
 - Rampe ist fertiggestellt und auch abgenommen
 - Reparatur des Daches ist beauftragt ... auf Grund der jetzigen Witterung aber nicht realisierbar
- **Personal**
 - Bauhof: Bauhofleiter Herr Bernd Nennstiel ist zum 30.11.2016 ausgeschieden, neuer Bauhofleiter sein bisheriger Stellvertreter Pierre Grzesiek, Stellvertreter Herr Sebastian Reichl
 - Reinigungskraft in Kita: Frau Manuela Hruschka aus Räsa (Nachfolgerin von Frau Cora Schäfer)
 - Erzieher/Erzieherin Kindergarten - keine Bewerbung eingegangen.

4.2 Information Ortsbürgermeister Sünna

- Termine
 - 21.bzw. 22.12.2016 – Ortsteilratssitzung – Maßnahmen 2017
 - 15.12.2016 – Seniorenweihnachtsfeier
- Forstbetriebsgemeinschaft
 - In der Mitgliederversammlung am 29.11.2016- Beschluss Wirtschaftsplan 2017
 - Veränderung Brennholzpreise – Veröffentlichung im Vorderrhönkurier

4.3. Information Ortsbürgermeister Pferdsdorf/Rhön

- Termine
 - 07.12.2016 Seniorenweihnachtsfeier
 - 13.12.2016 Ortsteilratssitzung
- Adventsmarkt
wurde von den Bürgern gut angenommen

Zu Top 5 Beschlussvorlagen – öffentlicher Teil

Nr. 12/2016/01- Beschluss über den Verkauf der gemeindlichen Photovoltaikanlagen an die Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH (EEUG)

Anfrage Herr Volkmar zur Verwendung der Einnahmen

- Einnahmen gehen an EEUG, zu gegebener Zeit erfolgt dann Ausschüttung an die Gemeinde Unterbreizbach

Anmerkung Herr Ernst – bei der Photovoltaikdachanlage Bahnhofstrasse ist ein Bauteil in einem Wechselrichter kaputt, das ausgetauscht werden muss.

Anfrage Herr Pforr zur Rechnungslegung der GmbH

- GmbH ist Vorsteuerabzugsberechtigt → Rechnungslegung mit Mehrwertsteuer

Kein Antrag auf Beschlussänderungen.

Abstimmung: 13 Ja- Stimmen

Frau Elvira Fischer erscheint zur Sitzung 19.55 Uhr- 14 anwesende Gemeinderatsmitglieder

Nr. 12/2016/02 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der EEUG

Herr Amberg von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda stellte anhand einer Power- Point- Präsentation den Jahresabschluss 2015 vor. Er erläuterte die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz 2015 und den Lagebericht.

Anfrage Herr Schumann:

- Gibt es für die Übernahme der 3 Dachanlagen der Gemeinde in die EEUG auch einen Pachtvertrag? Steigen die Abschreibungen? Wird der Betriebsführungsvertrag erweitert?

- Antwort Herr Ernst:
 - ein Pachtvertrag wird zwischen Gemeinde und GmbH abgeschlossen, Pachtzins ist im Wirtschaftsplan berücksichtigt.
 - jährliche Afa steigt durch Kauf des Anlagevermögens
 - bestehende Betriebsführungsvertrag mit der Fa. SunEnergy Services Hamburg, der am 31.12.2017 endet, wird nicht erweitert

Anfrage Herr Heidrich : Körperschaftssteuer beträgt 15 %

- Antwort Herr Amberg: - zu versteuernde Einkommen unterliegt einer Körperschaftssteuer in Höhe von 15 % (§23 Abs.1 KStG)- % - Satz bleibt gleich

Herr Amberg beendete seine Präsentation mit der Bekanntgabe des Testats vom 29.September 2016 – Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfung.

Kein Antrag auf Beschlussänderung.

Abstimmung : 14- Ja- Stimmen

Nr. 12/2016/03- Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der EEUG

Kein Antrag auf Beschlussänderung.

Abstimmung: 14- Ja- Stimmen

Nr. 12/2016/ 04 – Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der EEUG

Kein Antrag auf Beschlussänderung.

Abstimmung : 14- Ja Stimmen

Nr.12/2016/05- Beschluss des Wirtschafts-und Finanzplanes 2017 der EEUG

Herr Amberg nahm einen Vergleich der Ergebnisse 2015 zu dem Wirtschaftsplan 2016/2017 vor.

Anfrage Herr Wagner:

- Wo ist der Aufwand der Übernahme der 3 Dachanlagen von der Gemeinde ersichtlich?
- Warum ist die Einspeisevergütung 2017 nur mit 283 TEUR angesetzt?
 - Antwort Herr Ernst: der Kauf der Anlage durch die EEUG wird aus Barmitteln finanziert
 - Antwort Herr Amberg : Der Kauf spiegelt sich in der Gewinn-und Verlustrechnung der GmbH wieder.
 - Antwort Frau Adler : Die 283 TEUR entsprechen der bisherigen Einspeisevergütung plus der Mittelwert der Vergütung der 3 Dachanlagen

Anfrage Herr Pfforr: Wie ist die Rückzahlung des Darlehens ?

- Antwort Herr Ernst:
 - Rückzahlung des Darlehens erfolgt weiterhin dem Tilgungsplan
 - die 3 Dachanlagen werden bar bezahlt und erscheinen nicht als Darlehen

Anfrage Herr Gimpel: Ist die Anlage auch mit Sturm- Hagelschäden versichert ?

- Antwort Herr Ernst : - ist lt. Elektronikversicherungsvertrag mit versichert

Kein Antrag auf Beschlussänderung.

Abstimmung : 14- Ja - Stimmen

Nr. 12/2016/06 – Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Die Kämmerin Frau Kulot gab kurz einige Erläuterungen anhand der vorbereiteten Power-Point- Präsentation zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Auf Grund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bei K+S sanken die Einnahmen Gewerbesteuern rapide. Beim Aufstellen des Nachtragshaushalts ergab sich für 2016 und 2017 ein Fehlbetrag. Die Einnahmen reichen nicht zur Begleichung der notwendigen Ausgaben. Der Rechtsaufsichtsbehörde des Wartburgkreises ist ein Haushaltssicherungs-

konzept vorzulegen. Baumaßnahmen für das Jahr 2017 sind in Höhe von 2,2 Mio EUR und Einnahmen in Höhe von 1,2 Mio EUR geplant. Das Defizit im Verwaltungshaushalt wurde aus der Rücklage ausgeglichen, die von ca.15 Mio EUR im Jahr 2015 auf ca. 3 Mio EUR Ende 2017 zurückgehen wird.

Herr Ernst informierte über die Investitionsschwerpunkte 2017 und Folgejahre.

Anfrage Herr Pforr: Aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde haben wir in den letzten Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Wann kann die Gemeinde wieder mit einer Schlüsselzuweisung vom Land rechnen?

- Antwort Herr Ernst/ Frau Kulot: 2015 hat die Gemeinde noch eine hohe Gewerbesteuer bekommen. Dies wirkt sich auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung bis 2019 aus. Wenn die Gewerbesteuererinnahmen weiterhin so niedrig bleiben würden, könne man ab 2020 mit einer Schlüsselzuweisung rechnen.

Anfrage Herr Schumann: Wie wirkt sich die Höhe der Gewerbesteuer seit Bestehen des Forschungszentrums K+S aus?

- Antwort Herr Ernst: Der Anteil der Arbeitslöhne, die auf Unterbreizbach entfallen, beträgt lt. Steuerbescheid ca. 10,3 %. Dieser Wert war in den letzten Jahren meist nahezu konstant geblieben, d.h. das Forschungszentrum wurde noch nicht berücksichtigt. Die Gemeinde hat Widerspruch gegen diesen Zerlegungsanteil eingelegt.

Anfrage Herr Klinzing: Haben wir schon eine Antwort auf den Widerspruch bekommen?

- Antwort Herr Ernst: Nach Rücksprache mit dem Finanzamt wurde eine Bearbeitungszeit von 3- 4 Monaten mitgeteilt.

A.b.N. Das Finanzamt Kassel hat den Widerspruch zurückgewiesen - die Aufteilung des Lohnaufkommens auf die einzelnen Standortgemeinden erfolgt durch das Unternehmen. Spätestens mit dem Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2015 muss das Forschungszentrum berücksichtigt sein.

Anfrage Herr Ruppelt: Im VwHH Einnahme Heimatmuseum sind 15.580 TEUR eingestellt. Für was ist das?

- Antwort Herr Ernst: Das sind 2 AK, die über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingestellt wurden.

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Unterbreizbach, mit der geänderten Seite 27 und dem Einleger Seite 12.

Abstimmung: 14 Ja- Stimmen (geänderter Beschluss)

Nr. 12/2016/07 – Beschluss zum Finanzplan 2016 bis 2020

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß § 26 Abs.2 Nr. 8 ThürKO den Finanzplan der Gemeinde Unterbreizbach, mit dem Einleger der Seiten 206 und 206 a für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

Der Finanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 und bedarf einer separaten Beschlussfassung.

Abstimmung : 14 Ja- Stimmen (geänderter Beschluss)

Nr. 12/2016/08 – Beschluss über die Benutzungs- und Entgeldordnung des Kunstrasenplatzes in der Gemeinde Unterbreizbach

Anmerkung Herr Ernst: Ortsansässige Sportvereine und die Grundschule Sünna dürfen den Platz weiterhin unentgeltlich nutzen. Nicht ortsansässige Vereine und Gruppen bezahlen für die Nutzung des Kunstrasenplatzes; die Unterhaltung des Platzes kostet jährlich vergleichsweise viel Geld.

Vorschlag Herr Pforr: Buch anlegen, in dem dokumentiert wird, wer wann den Platz genutzt hat – gleichzeitig dient dies dem Gemeinderat mal als Nachweis für die tatsächliche Nutzung.

Vorschlag Herr Volkmar: Vergleiche über die Höhe der Nutzungsgebühren an anderen Kunstrasenplätzen einholen z.B. Bad Salzungen und Wölferbütt

- Antwort Herr Ernst: Bei der Höhe der vorgesehenen Nutzungsgebühren haben wir uns an ähnlichen Kunstrasenplätzen orientiert.

Anfrage Herr Mätschke: Fand in der Vergangenheit bereits eine Nutzung von nicht ortsansässigen Vereinen statt

- Antwort Herr Ernst: Nein, es gab im vergangenen Winter aber einige Anfragen.

Kein Antrag auf Beschlussänderung.

Abstimmung : 13 Ja- Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 12/2016/09 – Beschluss zur Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Vacha hinsichtlich eines freiwilligen Zusammenschlusses innerhalb der Freiwilligkeitsphase

Zu dem Beschluss gab es nach reichlichen Diskussionen im Gemeinderat zwei Änderungsanträge.

1. An den Gesprächen sollen neben dem Bürgermeister die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses teilnehmen.

Abstimmung: 11- Ja, 3-Nein

2. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Gesprächen mit *potentiellen gemeindlichen Partnern* zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrages über den Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde innerhalb der Freiwilligkeitsphase.

Abstimmung: 14- Ja

Abstimmung : 13 Ja- Stimmen, 1- Nein (geänderter Beschluss)

Nr. 12/2016/10 – Beschluss zum Stellen eines Ausnahmeantrages zum § 4 des Vorschaltgesetzes

Herr Schumann begründet seitens der CDU-Fraktion den Beschluss.
Kein Antrag auf Beschlussänderung.

Abstimmung : 12 Ja – Stimmen, 2 Nein - Stimmen

Nr. 12/2016/11 – Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandrates des WVS Bad Salzungen am 08.12.2016 zum Beschluss V-08/2016

Kein Antrag Beschlussänderung.

Abstimmung : 14 Ja - Stimmen

Nr.12/2016/12 – Beschluss zum Abstimmungsverhalten des Verbandrates des WVS Bad Salzungen am 08.12.2016 zum Beschluss V-09/2016

Anmerkung: Investitionsplan 2017 WVS Seite 32 – „Straße Alt Räsa“ wird ersetzt durch „Straße An der Lehn“ in Sünna

Kein Antrag auf Beschlussänderung.

Abstimmung : 14 Ja- Stimmen

Zu TOP 7 – Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister

- keine schriftlichen Anfragen an den Bürgermeister

➤ Anfrage Herr Pforr :

1. Werbeschild Gewerbegebiet noch nicht realisiert
2. Abnahme der Brücke bei Fam. Sell ?

Antwort Herr Ernst:

- zu 1. Versäumnis der Verwaltung - noch kein Auftrag erteilt
zu 2. Abnahme Brücke wurde durchgeführt

Hinweis Herr Gimpel : Müllablagerungen auf dem ehem. BMK-Gelände – eventuell Kamera aufstellen

Antwort Herr Klinzing: darf aber nicht im öffentlichen Bereich installiert werden

➤ Anfrage Herr Gimpel:

Wurde eine Anliegerversammlung für die Straße an der Lehn durchgeführt?

Antwort Herr Ernst:

Ja, den Anwohnern wurde eine mögliche Kostensteigerung von 10- 15 % angekündigt. Die Abfrage, ob der Ausbau trotzdem realisiert werden sollte, wurde von den Anwesenden einstimmig befürwortet.

➤ Anfrage Herr Lahs:

1. Gibt es eine Kostenaufstellung für die Baumaßnahmen Kulturhaus und Bowlingbahn?
2. Wie ist der Stand zur Planung „Saal Sünna“?
3. Keltendorf: beide Türen sind offen, jeder hat Zugang – sollte der Zugang zum Dorf und die Gebäude nicht verschlossen werden?
Wieviel Geld ist in der Kasette?

Antwort Herr Ernst:

- zu 1. - Aufstellung der zu erwarteten Kosten für die Sanierung des Kulturhauses und den Neubau der Bowlingbahn liegen vor. Im Kulturhaus halten sich die Einsparungen bei dem Gewerk „Abriss“ und die z.Z. bekannten Mehrkosten bei den anderen Gewerken noch die Waage.
Bei der Bowlingbahn wurden noch zusätzliche 30 TEUR für die Außenanlagen in HH 2017 eingeplant.
- zu 3. - Die Türen wurden durch den Bauhof bereits im Oktober verschlossen, wurden anscheinend durch „Jemanden“ wieder geöffnet – muss geklärt werden. Die Bettel-Kassette wurde nicht durch die Gemeinde aufgestellt.

Antwort Herr Heidrich:

- zu 2.- Planer ist beauftragt, 2 Ortstermine haben stattgefunden

➤ Anfrage Herr Mätschke:

1. Abriss ehemaliges Hartmetallwerk - Was wird mit der Freifläche?
2. Gegenüber Hartmetallwerk war ein Oberflurhydrant. Ist dieser ein Unterflurhydrant geworden?
3. Zufahrt zu Familie Stephan - Ist das eine öffentliche Straße?
4. Anmerkung: Die Anwohner in der Sommerliete wurden nicht über die Vollsperrung der Kuhhohle im Zusammenhang mit der Verlegung des Kanals für das Auffangen des Zigeunerbrunnenwassers informiert.
5. Wie sind die Besitzverhältnisse des ehemaligen Trinkwasserstollens in der Bornecke?

Antwort Herr Ernst :

- zu 1. Es ist angedacht, Böschung mit Bodendeckern zu bepflanzen, der Bereich vor der Sandsteinmauer soll gepflastert werden und eine Sitzgruppe aufgestellt werden.
- zu 2. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurde der Hydranten-Plan mit der Feuerwehr abgestimmt.
- zu 3. Ja.
- zu 4. Hierzu wäre die Baufirma eigentlich verpflichtet gewesen.
- zu 5. Die Gemeinde ist Eigentümer.

Zu TOP 8 - Bürgerfragestunde

Der anwesende Bürger Herr Atlas stellt keine Anfragen.

Anmerkung Herr Lahs :

Er habe vom WVS die Information bekommen, dass von seinem Grundstück aus Fäkalien in den Dorfbach laufen – die Information war mit einer Zwangsgeldandrohung verbunden, den Missstand unverzüglich zu beseitigen. Der Gemeindeverwaltung war das Einleiten in den Dorfbach bereits durch den WVS bekannt. Als Bürger von Sünna hätte die Gemeinde mich darüber informieren können, zumal das Thema in der Ortsteilratssitzung besprochen wurde. Warum ist die Information nicht geschehen?

Antwort Herr Ernst:

Er wurde durch den Bauamtsleiter und Ortsteilbürgermeister Mitte August über das Einleiten der Fäkalien informiert und hat dies nur zur Kenntnis genommen.

Antwort Herr Heidrich:

Er kann als Amtsperson eine Privatperson in einer öffentlichen Sitzung nicht bezichtigen, dass er unberechtigterweise Fäkalien in den Dorfbach einleitet.

Herr Lahs hat das Problem der Einleitung inzwischen behoben.

Im Anschluss wurde der nicht öffentliche Teil behandelt.

Untereibach, den 19.12.2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Klinzing
Gemeinderatsvorsitzender

Ernst
Bürgermeister

Adler
Schriftführer